

Mitgliedschaftsreglement

Verein Unternehmens-Datenschutz VUD

c/o IT & Law Consulting GmbH

Sternenstrasse 18

8002 Zürich

www.vud.ch

info@vud.ch

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Reglements Inhalt	3
Art. 2	Mitgliedschaft	3
Art. 3	Erwerb der Mitgliedschaft	3
Art. 4	Arten der Mitgliedschaft	3
Art. 5	Stellung der Vereinsmitglieder	3
Art. 6	Übertragbarkeit der Mitgliedschaft	4
Art. 7	Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern	4
Art. 8	Schlussbestimmungen	4 ¹

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nachfolgend die männliche Sprachform verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Art. 1 Reglementsinhalt

- 1.1 Dieses Reglement regelt die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft im VUD und die Stellung der Vereinsmitglieder.

Art. 2 Mitgliedschaft

- 2.1 Die Mitgliedschaft im VUD steht juristischen Personen, anderen Organisationen sowie natürlichen Personen unter den nachstehenden Voraussetzungen offen.

Art. 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- 3.1 Grundsätzliche Voraussetzung des Erwerbs der Mitgliedschaft im VUD ist die Bereitschaft, bei der praktischen Tätigkeit die Einhaltung der gesetzlichen, ethischen, regulatorischen und branchenspezifischen Anforderungen an die Achtung von Persönlichkeit und Privatsphäre sowie den Schutz personenbezogener Daten einzuhalten.

Art. 4 Arten der Mitgliedschaft

- 4.1 Der VUD besteht aus:
- A) Aktivmitgliedern
 - B) Ehrenmitgliedern

Art. 5 Stellung der Vereinsmitglieder

A) Aktivmitglieder

- 5.1 Aktivmitglied werden können Organisationen und Unternehmen, welche die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft gemäss Art. 8 der Statuten erfüllen.
- 5.2 Aktivmitglieder beteiligen sich an den Aktivitäten des VUD Unternehmensvertretende.
- 5.3 Unternehmensvertretende können jederzeit geändert werden. Die entsprechenden Angaben sind der Geschäftsstelle schriftlich, einschliesslich per E-Mail, zu übermitteln.
- 5.4 Aktivmitglieder haben das Recht auf Beteiligung an allen Aktivitäten des Vereins, insbesondere Teilnahme an den Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Telefonkonferenzen. Sie haben Anspruch auf einen Online-Zugang zum Mitgliederbereich und Teilnahme am E-Mail-Verkehr des Vereins mit seinen Mitgliedern.
- 5.5 Aktivmitglieder haben das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung, sowie die den Vereinsmitgliedern durch Gesetz oder Statuten eingeräumten Mitgliedschaftsrechte.

- 5.6 Aktivmitglieder bezahlen alljährlich den durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresbeitrag.

B) Ehrenmitglieder

- 5.8 Ehrenmitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt werden. Es müssen natürliche Personen sein, die für den Verein spezielle ideelle Leistungen erbracht haben.
- 5.9 Ehrenmitglieder haben die unter Ziffer 5.4 geregelten Rechte der Aktivmitglieder, sind von den Jahresbeiträgen befreit.

Art. 6 Übertragbarkeit der Mitgliedschaft

- 6.1 Die Mitgliedschaft im VUD und die daraus entspringenden Rechte und Pflichten sind nicht übertragbar und weder veräusserlich noch vererblich.

Art. 7 Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern

- 7.1 Aufnahme, Austritt und Ausschluss von Mitgliedern richtet sich nach den entsprechenden Bestimmungen der Statuten.

Art. 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Änderungen oder Ergänzungen dieses Mitgliedschaftsreglements bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung.
- 8.2 Dieses Mitgliedschaftsreglement wurde von der Mitgliederversammlung vom 07. Mai 2026 genehmigt und tritt am Tag des Genehmigungsbeschlusses in Kraft.

Zürich, 07. Mai 2026

Der Präsident

Matthias Glatthaar